

Sitzung vom 2. Oktober 2013

1116. Anfrage (Drogenpolitik im Kanton Zürich)

Kantonsrat Hans Peter Häring, Wettswil, und Kantonsrätin Karin Egli-Zimmermann, Elgg, haben am 24. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Das Thema Drogensucht ist aus den Medien weitgehend verschwunden, die Drogenstichtigen jedoch nicht; sie leben weiter.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie viele Menschen sind derzeit im Kanton Zürich in einem Heroinabgabeprogramm?
2. Wie viele Menschen beziehen im Kanton Zürich Substitutionssubstanzen wie Methadon oder Subutex etc.?
3. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Suchtmittelabhängigen im Kanton Zürich?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit für die Süchtigen Bedingungen für ein drogenfreies Leben geschaffen werden, wie es im Betäubungsmittelgesetz Art. 3 d Abs. 2 verankert ist?
5. Wie wirkte sich das Heroinabgabeprogramm auf die Prostitution und Beschaffungskriminalität aus?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Peter Häring, Wettswil, und Karin Egli-Zimmermann, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Die Erfahrungen in der Drogenhilfe in den 90er-Jahren zeigten, dass Drogenabhängigen mit Entzug und nachfolgender Rehabilitation allein oft nicht geholfen werden konnte. Die damalige Situation wurde durch die Ausbreitung von HIV-Infektionen und Aids noch verschärft. Der Bund hat deshalb in der Drogenpolitik einen neuen Weg eingeschlagen: Um der Problemlast einer zunehmenden Anzahl von Abhängigen zu begegnen, ist ein pragmatisches und wirkungsorientiertes Viersäulenkonzept mit den Elementen Prävention, Therapie, Schadensminderung/Überlebenshilfe und Repression entwickelt worden. Die vier Säulen stellen dabei nicht isolierte Interventionsbereiche dar; vielmehr bestehen zwi-

schen den Säulen vielseitige Wechselwirkungen. Auf der Grundlage des Viersäulenkonzepts können die notwendigen Massnahmen gezielt auf die Bedürfnisse der Betroffenen und der Gesellschaft ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat hat sich wiederholt für das Konzept der vier Säulen ausgesprochen und richtet auch die kantonale Drogenpolitik darauf aus (vgl. Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 254/1997 betreffend Haltung der Zürcher Regierung zur Volksinitiative Jugend ohne Drogen und KR-Nr. 247/2004 betreffend Drogenpolitik im Kanton Zürich). Diese Strategie trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die Drogenabhängigkeit nie vollständig verhindert werden und der meist lange Weg aus der Abhängigkeit in vielen Fällen nur über Zwischenschritte erfolgen kann. Für den schrittweisen Ausstieg haben sich substitutionsgestützte Behandlungen als wirksam erwiesen. Ziele einer substitutionsgestützten Behandlung sind die Verbesserung des physischen und psychischen Gesundheitszustandes und der sozialen Integration, die Schaffung von Distanz zur Drogenszene und die Verhinderung der Beschaffungskriminalität. Damit sollen die Grundlagen für einen möglichst abstinenten Lebensstil gelegt werden. Ein breites Therapie- und Betreuungsangebot unterstützt die Abhängigen bei diesen Schritten. Bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG, SR 821.121) 2008 wurden die in der Praxis bewährten Ansätze, einschliesslich der heroingestützten Behandlung, gesetzlich verankert. Das Schweizervolk stimmte dem revidierten Gesetz im November 2008 mit einer Zweidrittelmehrheit zu.

Zu Frage 1:

Gemäss Betäubungsmittelgesetzgebung ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuständig für das Bewilligungswesen, die Aufsicht und die Kontrollen bei heroingestützten Behandlungen. Gemäss Angaben des BAG waren Mitte 2013 im Kanton Zürich 424 Personen in einer heroingestützten Behandlung.

Zu Frage 2:

Im Laufe des Jahres 2012 waren im Kanton Zürich 3215 Personen in einer vom Kantonsärztlichen Dienst bewilligten Substitutionsbehandlung mit Methadon (89%) oder Buprenorphin (11%). Am 31. Dezember 2012 standen zusätzlich 155 Personen in Behandlungen mit anderen Opioiden wie Morphin, in erster Linie wegen Unverträglichkeiten von Methadon oder Buprenorphin. 27 Personen standen wegen einer Abhängigkeit von Benzodiazepin in einer entsprechenden Substitutionsbehandlung.

Zu Frage 3:

Nein. Die genaue Anzahl der Suchtmittelabhängigen im Kanton Zürich ist nicht bekannt. Für das Jahr 2010 schätzte die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich die Anzahl Heroinabhängiger im Kanton auf 6950 Personen (Nordt C., Stohler R. Heroinabhängigkeit: Ein Update zur Problemlage und Versorgung im Kanton Zürich; 2011). Bezüglich der übrigen Suchtmittel sind Zahlen für die gesamte Schweiz veröffentlicht worden. Wie das Suchtmonitoring Schweiz im Jahresbericht 2011 aufgezeigt hat, sind dabei die legalen Suchtmittel Alkohol und Tabak in der Schweizer Bevölkerung am weitesten verbreitet. Beim Konsum illegaler Substanzen dominiert der Cannabiskonsum (vgl. www.suchtmonitoring.ch).

Zu Frage 4:

Im Bereich der therapeutischen und sozialen Integration von Personen mit suchtbedingten Störungen verfügt der Kanton Zürich über verschiedene Einrichtungen, an die er gestützt auf § 46 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes (SHG; LS 851.1) Beiträge leistet. Auf den 1. Januar 2008 ist der Kanton Zürich zudem der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (LS 851.5) beigetreten, welche die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ermöglicht. Bei Bedarf können drogenabhängige Personen somit auch in ausserkantonalen stationären Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen platziert werden.

Im Weiteren entrichtet der Kanton gestützt auf § 46 Abs. 1 SHG Beiträge an Einrichtungen der Gemeinden für Suchtmittelabhängige. Diese Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe umfassen ein vielfältiges Angebot an aufsuchender und persönlicher Hilfe, an Suchtberatung, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Es werden rund 2700 Plätze angeboten. Insgesamt besteht somit im Kanton Zürich ein umfassendes Angebot zur Behandlung und Unterstützung von drogenabhängigen Personen.

Zu Frage 5:

Durch eine substitutionsgestützte Behandlung werden die soziale Integration der Abhängigen gefördert, die Wohnsituation verbessert und Kontakte zur Drogenszene verringert. Zudem fällt der Druck weg, sich irgendwie Geld für den Erwerb von Drogen beschaffen zu müssen (Hosek M., Substitutionsbehandlungen in der Schweiz: Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte; 2006). Die heroingestützten Behandlungen in der Schweiz werden seit 1994 im Auftrag des BAG wissenschaftlich begleitet und

evaluiert. Auch diese Begleitevaluationen konnten einen starken Rückgang der Delinquenz feststellen. Die Erkenntnisse aus dieser Praxis fanden Eingang in über die Landesgrenzen vielbeachtete Veröffentlichungen (vgl. Ribeaud D., Long-term Impacts oft the Swiss Heroin Prescription Trials on Crime of Treated Heroin Users; 2004). Dabei nahmen sowohl Vermögensdelikte als auch drogenspezifische Delikte wie das Dealen deutlich ab (vgl. Springer A., Expertise zur ärztlichen Heroinschreibung; 2003).

Im Zwischenbericht der Forschungsbeauftragten zu den Versuchen für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln konnte bei den Personen, die sich in einer solchen Behandlung befanden, auch eine Abnahme der Prostitution im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung für den Drogenkonsum aufgezeigt werden (vgl. Uchtenhagen A., Gutzwiller F., Dobler-Mikola A., Blättler R. Versuche für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmittel; 1995). Neuere statistische Angaben über die Auswirkungen des Heroinabgabeprogramms auf die Beschaffungskriminalität und Prostitution lassen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und dem polizeilichen Rapportsystem nicht ableiten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli